



Zürich, 1. Juni 2017

Medienmitteilung der kantonsrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Grundstückgewinnsteuer: Benachteiligung von Zürcher Unternehmen soll aufgehoben werden

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 8:6 Stimmen, einer Änderung des Steuergesetzes (KR-Nr. 5158) zuzustimmen. Eine Minderheit (EVP, Grüne, SP) beantragt dem Kantonsrat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Auch Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich, die eine Liegenschaft veräussern, sollen Geschäftsverluste bei der Grundstückgewinnsteuer zur Verrechnung bringen können, wie dies in den meisten anderen Kantonen mit dem monistischen System bei der Grundstückgewinnbesteuerung der Fall ist. Bis anhin besteht die Verrechnungsmöglichkeit nur für Unternehmen, die ihren Sitz ausserhalb des Kantons Zürich haben.

Die Kommissionsmehrheit teilt die Ansicht des Regierungsrates, dass die bisherige Regelung aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht überzeugt und für den Kanton Zürich einen Standortnachteil darstellt. Aufgrund von Hochrechnungen - ausgehend von den 2009 veranlagten Grundstückgewinnsteuern in einer repräsentativen Anzahl von Gemeinden (inkl. Winterthur und Zürich) - ist mit jährlichen Steuerausfällen für sämtliche Gemeinden von 4 bis 5 Millionen Franken auszugehen. Diese sind nach Ansicht der Kommissionsmehrheit im Interesse der Gleichbehandlung und der Fairness verkraftbar.

Die Kommissionminderheit sieht in der Vorlage eine unzulässige Vermischung einer Objektsteuer (Grundstückgewinnsteuer) mit einer Subjektsteuer (Besteuerung der juristischen Person) und beantragt deshalb Nicht-Eintreten auf die Vorlage. Ausserdem zeigen die Zahlen des kantonalen Steueramtes, dass die Steuerausfälle für einzelne Gemeinden massiv höher ausfallen können, als ursprünglich geschätzt: So hätte beispielsweise die Stadt Zürich im Jahr 2012 durch die neue Verrechnungsmöglichkeit 43 Millionen an Steuerausfällen hinnehmen müssen.

Für Rückfragen stehen folgende Kommissionsmitglieder zur Verfügung:

- Allgemeine Auskunft und Kommissionsmehrheit:
Roger Liebi, Tel. 079 787 45 77
- Minderheit: Stefan Feldmann, Tel. 079 542 52 87